

Bericht der Petitionskommission an den Landrat

betreffend Petition «Hygienemittel für Frauen»

2022/220

vom 22. August 2022

Das Wichtigste in Kürze	
Inhalt der Petition	<p>Die von Schülerinnen und Schülern der Sekundarschule Zwingen im Rahmen einer Projektarbeit lancierte Petition mit 162 Unterschriften verlangt die kostenlose Abgabe von Hygienemitteln (Binden, Tampons, etc.) in Schulen und Apotheken im Kanton Basel-Landschaft.</p> <p>Siehe dazu auch den beiliegenden Petitionstext.</p>
Beratung Kommission	<p>Die Petitionskommission würdigte das grosse politische Engagement der jungen Petentinnen und Petenten für ihr Anliegen sehr positiv, konnte sich indes nicht vollumfänglich hinter ihre Forderungen stellen. Das Hauptanliegen, ein einfacher Zugang zu Hygienemitteln an allen Baselbieter Schulen, wird unterstützt. Allerdings liegt mit dem Postulat 2021/591 «Notfallkits an Baselbieter Schulen», zu dessen Übernahme sich der Regierungsrat bereit erklärt hatte, bereits ein parlamentarischer Vorstoss vor. Daher beschloss die Petitionskommission einstimmig, dem Landrat die Überweisung des Vorstosses an den Regierungsrat zu empfehlen.</p> <p>Für Details wird auf das Kapitel Kommissionsberatung verwiesen.</p>
Antrag an den Landrat	<p>://: 1. Die Mitglieder der Petitionskommission beantragen dem Landrat mit 6:0 Stimmen und ohne Enthaltungen, von der Petition 2022/220 Kenntnis zu nehmen.</p> <p>2. Sie empfehlen dem Landrat mit dem gleichen Stimmenverhältnis, die Überweisung des Postulats 2021/591 «Notfallkits an Baselbieter Schulen» an den Regierungsrat zu unterstützen.</p>

1. Ausgangslage

Die Petition «Hygienemittel für Frauen» mit 162 Unterschriften wurde am 7. April 2022 durch die Geschäftsleitung des Landrats zur Vorberatung an die Petitionskommission überwiesen. Sie wurde von Schülerinnen der Sekundarschule Zwingen im Rahmen einer Projektarbeit lanciert. Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner bringen in der Petition das Begehren vor, dass Hygienemittel (Binden, Tampons, Menstruationstassen und Menstruationsschwämme) in Schulen und Apotheken des Kantons Basel-Landschaft kostenlos abgegeben werden sollen. Sollte das Anliegen der Petition nicht vollumfänglich umgesetzt werden können, wäre es den Petentinnen und Petenten wichtig, dass zumindest an den Schulen eine kostenlose Abgabe von Hygienemitteln stattfände oder dass Hygienemittel grundsätzlich verbilligt würden.

Für Details wird auf den beiliegenden Petitionstext verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Petition wurde an den Kommissionssitzungen vom 24. Mai 2022 und vom 21. Juni 2022 im Beisein des juristischen Beraters der Petitionskommission, Peter Guggisberg, Leiter Rechtsetzung SID, beraten. Als Vertretung der Petentinnen und Petenten hörte die Petitionskommission die beiden Schülerinnen Alicia Marquis und Dafina Nuredini sowie den sie begleitenden Klassenlehrer David Christen an. Für die sachlich zuständige Bildungs-, Kultur und Sportdirektion äusserte sich deren Generalsekretär Severin Faller zum Petitionsanliegen.

2.2. Eintreten

Eintreten auf die Petition war unbestritten.

2.3. Detailberatung

2.3.1 Schriftliche Stellungnahme vom 9. Mai 2022 der Vorsteherin der Bildungs-, Kultur und Sportdirektion (BKSD)

Die Vorsteherin der BKSD, Regierungsrätin Monica Gschwind, äussert sich in ihrer Stellungnahme zuhanden der Petitionskommission zusammengefasst und sinngemäss wie folgt: Sowohl auf kantonaler als auch auf nationaler Ebene gab es bereits verschiedene Vorstösse, die in eine ähnliche Richtung gehen wie die vorliegende Petition. Auf Bundesebene steht noch der Entscheid über die Reduktion des Mehrwertsteuersatzes für Damenhygieneartikel noch aus, ein im Nationalrat eingereichtes Postulat für den kostenlosen Zugang zu Produkten der Monatshygiene wurde bis heute noch nicht behandelt. Auf kantonaler Ebene lehnte der Baselbieter Landrat im Juni 2021 das Postulat 2020/418 «Hygieneartikel an kantonalen Schulen» ab.

Die BKSD sei sich der Thematik durchaus bewusst, die in der Petition und in den verschiedenen parlamentarischen Vorstössen angesprochen wird. Auf keinen Fall sollen aber kantonale Unterschiede und damit einhergehend ein Hygieneartikel-Tourismus gefördert werden. Eine Gratisabgabe einzig durch Apotheken, wie dies die Petentinnen und Petenten vorschlagen, stelle zudem einen unerwünschten Eingriff in den Markt dar und benachteilige andere Verkaufsgeschäfte. Eine Gratisabgabe an den Schulen in «Notfällen» werde schon heute praktiziert. Allerdings sei es den Schulen weder personell noch logistisch möglich, eine Produktpalette anzubieten, die alle individuellen Wünsche und Präferenzen der jungen Frauen abdecke. Zudem gehöre die Gratisabgabe von Hygieneprodukten – im Gegensatz zur Vermittlung der Thematik rund um den menschlichen Körper – nicht zum Bildungsauftrag und werde daher von der BKSD abgelehnt.

2.3.2 Anhörung einer Delegation der Petentinnen und Petenten

Die beiden Schülerinnen der Sekundarschule Zwingen erklärten als Vertreterinnen der Petentinnen und Petenten, sie würden sich dafür einsetzen, dass in unserem Kanton Hygieneartikel für

Frauen in Schulen und Apotheken gratis abgegeben werden. In ihrer Schule stünden zwar entsprechende Artikel für Notfälle zur Verfügung, allerdings gleiche der Bezug über Lehrpersonen zuweilen einem Spiessrutenlauf. Einfacher wäre es, wenn die Hygieneartikel in allen Schultoiletten vorhanden wären.

Aus der Diskussion mit den Petentinnen ging hervor, dass sie zwar eine Gratisabgabe in Apotheken begrüssen würden, das Hauptgewicht ihres Anliegens liegt aber im kostenlosen und unkomplizierten Zugang zu Hygienemitteln an den Baselbieter Schulen. Für sie zählen Hygieneartikel genauso zum Grundbedarf wie etwa WC-Papier. Dabei geht es den Petentinnen nicht um ein Angebot an verschiedensten Hygieneartikeln, sondern einzig um das Bereitstellen von einem oder zwei preiswerten Artikeln zur Abdeckung des Bedarfs in Notfällen. Damit sollen jungen Frauen auch peinliche Situationen erspart werden, wenn sie ihre Hygieneartikel zu Hause vergessen haben.

Heute ist es an allen Schulen möglich, im Einzelfall Hygienemittel im Lehrerzimmer zu beziehen. Dies empfinden die Petentinnen aber als sehr unangenehm und es sei auch nicht garantiert, dass stets eine Lehrperson anwesend ist. Sowohl an einzelnen Schulen in der Schweiz als auch beispielsweise in Schottland oder New York steht offenbar in öffentlichen Toiletten ein kostenloses Grundangebot an Hygieneartikeln zur Verfügung, was sich bewährt habe. Da heute nur in Notfällen Hygieneartikel abgegeben werden, müsste das Budget der Schulen für eine generelle Bereitstellung solcher Produkte in den Damentoiletten erhöht werden.

Zusammenfassend betonen die Petentinnen, sie würden in einem ersten Schritt einen einfacheren Zugang zu Hygienemitteln an den Schulen sehr begrüssen, während eine Gratisabgabe durch Apotheken weniger im Zentrum ihres Interesses stehe. Sie anerkennen, dass letztere wegen des Eingriffs in den Markt verschiedene Probleme verursachen würde, die wohl nicht so einfach zu lösen wären.

2.3.3 Anhörung einer Vertretung der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD)

Der Generalsekretär der BKSD, Severin Faller, stellte fest, dass sich die Stellungnahme der BKSD vom 9. Mai 2022 weitestgehend mit derjenigen des Regierungsrats zum Postulat 2020/418 von Miriam Locher («Hygieneartikel an kantonalen Schulen») decke. Das Bewusstsein für die Thematik seitens der BKSD sei gross und an den Schulen sei in Notsituationen der Zugang zu Hygieneartikeln jederzeit sichergestellt. Die grossflächige Abgabe von Hygienemitteln gehöre jedoch nicht zu den Aufgaben der Bildungsdirektion oder des Kantons. Eine Gratisabgabe in Apotheken käme einem gröberen Markteingriff gleich und könne gleichzeitig einen gewissen Einkaufstourismus provozieren. In die richtige Richtung gehe die auf Bundesebene vorliegende Motion zur Reduktion des Mehrwertsteuersatzes auf Hygienemitteln.

Angesprochen auf die Kritik der Petentinnen, der Notfall-Bezug von Hygieneartikeln an den Schulen komme einem Spiessrutenlauf gleich, erklärte der BKSD-Vertreter, es sei den einzelnen Schulen überlassen, sich diesbezüglich zu organisieren und eine niederschwellige Bezugsmöglichkeit sicherzustellen. Seitens BKSD sei man gerne bereit, die Schulen für das Thema zu sensibilisieren. Man werde alle Schulen erneut auf die Wichtigkeit eines niederschweligen Angebots an Hygienemitteln für Notsituationen hinweisen, obwohl die meisten Schulen bereits über ein solches verfügen dürften.

2.4. Würdigung durch die Petitionskommission

Die Mitglieder der Petitionskommission beurteilten das politische Engagement der Schülerinnen und Schüler sehr positiv. Gleichzeitig wurde festgestellt, dass die Thematik mit dem bereits erwähnten Postulat 2020/418 im Landrat vor nicht allzu langer Zeit hinlänglich diskutiert und eine entsprechende Forderung abgelehnt worden sei. Die nun vorliegende Petition enthält zwei verschiedene Anliegen: Einerseits die flächendeckende kostenlose Abgabe von Hygienemitteln in unserem Kanton, andererseits den unkomplizierten Zugang zu diesen Artikeln an den Schulen. Für die Petitionskommission wurde die flächendeckende kostenlose Abgabe mit der Ablehnung des

obgenannten Postulats bereits einlässlich abgehandelt und auch heute können sich die Kommissionsmitglieder nicht hinter diese Forderung stellen. Hingegen war das Anliegen in der Kommission unbestritten, dass an allen Schulen ein niederschwelliger und unkomplizierter Zugang zu Hygienemitteln möglich sein müsste. Diesbezüglich wurde positiv zur Kenntnis genommen, dass sich die BKSD der Thematik bewusst ist und die Schulen erneut dafür sensibilisieren will.

Auf kantonaler Ebene liegt dem Landrat das Postulat 2021/591 «Notfallkits an Baselbieter Schulen» vor. Dieses verlangt vom Regierungsrat zu prüfen und dem Landrat zu berichten, wie an den kantonalen Schulen ein für alle Schülerinnen niederschwellig zu erhaltendes Notfallkit mit Hygieneartikeln zugänglich gemacht werden kann und wie die kommunalen Schulen bei einer entsprechenden Umsetzung unterstützt werden können. Der Regierungsrat hat sich bereit erklärt, das Postulat entgegenzunehmen. Sämtliche Mitglieder der Petitionskommission äusserten sich dahingehend, im Ratsplenum die Überweisung dieses Vorstosses an den Regierungsrat zu unterstützen. Aus diesem Grund beschloss die Kommission einstimmig den Antrag an den Landrat, die vorliegende Petition 2022/220 «Hygienemittel für Frauen» zur Kenntnis zu nehmen und den Mitgliedern des Kantonsparlaments zu empfehlen, die Überweisung des Postulats 2021/591 an den Regierungsrat zu unterstützen.

3. Antrag an den Landrat

- ://:
1. Die Mitglieder der Petitionskommission beantragen dem Landrat mit 6:0 Stimmen und ohne Enthaltungen, von der Petition 2022/220 Kenntnis zu nehmen.
 2. Sie empfehlen dem Landrat mit dem gleichen Stimmenverhältnis, die Überweisung des Postulats 2021/591 «Notfallkits an Baselbieter Schulen» an den Regierungsrat zu unterstützen.

22.08.2022 / ama

Petitionskommission

Heinz Lurf, Präsident

Beilage

– Petitionstext

Petition

Bei unserer Petition geht es darum das Hygienemittel (Binden, Tampons, Menstruationstassen und Menstruationsschwämme) in Schulen und Apotheken in Basel-Land kostenlos vorhanden sein sollen. Die Schulen sollen den Schülerinnen Binden und Tampons in den Toiletten zur Verfügung stellen und in den Apotheken sollen vor allem die Menstruationstassen und Menstruationsschwämme kostenlos vorhanden sein. Wenn dies nicht möglich wäre, würde es auch reichen, wenn es nur in den Schulen kostenlos wäre oder die Hygienemittel günstiger werden würden.